

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 264.

Dienstag, 13. November 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Leberhändlers **Christian Gottlieb Döring** in **Strehla** wird heute am 13. November 1894, Vormittags 1/12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Hans Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Dezember 1894 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 13. Dezember 1894, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 26. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Dezember 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa, am 13. November 1894.

H. Reichelt.

Bekannt gemacht durch: Sänger, G.-S.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 13. November 1894.

Auf Ausführung der Glaserarbeiten für das Verwaltungsgebäude der städtischen Schlachthofanlage waren beim Stadtbauamt 4 Offerten von hiesigen Glasermeistern abgegeben worden. Dieselben enthielten nachstehende Preisforderungen: Glasermeister Müller 2654 M. 38 Pf., Ulbricht 2871 M. 52 Pf., Kessler 3178 M. 40 Pf., Jäger 3222 M. 60 Pf. Der Stadtrath hat die betreffenden Arbeiten dem Mindestfordernden, Herrn Glasermeister Müller, zur Ausführung übertragen. — Für Ausführung der Arbeiten zur Herstellung des kernen Einfriedigungsgitters nebst Einfahrtsthoren u. dergleichen Anlage waren 6 Offerten abgegeben und zwar von den Herren Schlossermeistern Meier 1103 M. — Pf., Weinhold 1116 M. 40 Pf., Jäger 1266 M. — Pf., Neustadt 1387 M. — Pf., Langensfeld 1517 M. — Pf. und Rauffenstein 1579 M. 80 Pf. Auch hier hat der Stadtrath dem Mindestfordernden, Herrn Schlossermeister Meier, die Arbeiten übertragen.

Wie wir bereits mittheilten, geht unser Stadtrath den hiesigen Vogelsängern und Händlern mit Sing- und Waldvögeln tüchtig zu Leibe. Am Sonntag früh in den Morgenstunden machte die Schupmannschaft eine Razzia auf Vogelsänger und Vogelschlingen in den Gebäuden bei Riesa und zwar in dem Hause an der Elbe auf Flur Göhlis, an der Fiegelei von Helm und an der Poppiyer Grenze. Es wurden 52 Stück Sprengel gefunden und zerstört und das aber nur auf der östlichen Seite des Riesaer Stadtgebietes. Ein Vogelsänger wurde leider auf frischer That nicht ertappt, dagegen hat die Polizei in anderer Weise einen solchen ausgehändelt, so daß derselbe seiner strengen Bestrafung entgeht. Die Schupmannschaft wird fortgesetzt eifrig nach Vogelschlingstellern fahnden, es wäre aber, wenn die Maßregel von durchgreifendem Erfolg sein soll, dabei zu wünschen, daß auch die Gemeindebehörden der Nachbarörter ein wachsameres Auge auf den Unfug des Janges der Singvögel richten.

Ein Paar hoffnungsvolle Bürschchen wurden gestern wieder einmal von unserer Schupmannschaft hieselbst festgehalten und an ihrer beabsichtigten Reise über den Ocean verhindert. Die Steinbrückerlehrlinge Richard Herrmann, 16 Jahr alt und in Schlettau geboren, und Nikolaus Kästner, 15 Jahr alt und in Nordholz in Bayern geboren, befanden sich in Schlettau in dem Geschäft der Herren Gebr. Pfl. in der Lehre. Den wissensdurstigen Jünglingen genügte angeblich ihre Ausbildung nicht und so beschloßen sie, gemeinsam das Geschäft zu verlassen und nach Hamburg zu reisen, sich dort aber als „Seefahrer“ anwerben zu lassen. Im Besitze von 5 M. und resp. 4 M. 50 Pf. an Baarmitteln, mit Zigarren und einigen Luxusgegenständen versehen und bewaffnet mit einem sogenannten Schlagring traten die „jungen Herren“ am Freitag die Reise zu Fuß nach Chemnitz an. Von hier aus ging es per Bahn nach Dresden und nach einigem Aufenthalte daselbst zu Fuß nach Riesa. Wie erwähnt, wurde den unternehmungslustigen Bürschchen am gestrigen Nachmittage hier Halt geboten und ihnen Frei-quartier für die Nacht in den hinteren Räumen des Rathhauses gewährt. Die bei ihnen vorgefundenen Baarmittel beliefen sich noch auf 71 Pf. Heute erhielt ein Jeder von ihnen noch einen Reisezuschuß von 50 Pf. und als Begleit-schein einen Zwangspass, welcher den Burken eine von ihnen inne zu haltende Reiseroute, zwar nicht nach Hamburg, wohl aber via Döbeln, Chemnitz nach Schlettau, ihrem bisherigen Heimathort, den sie binnen vier Tagen zu erreichen haben, vorschreibt. Weitere Unterstügungen für die Reise werden ihnen von den betreffenden Ortsbehörden gegen Vorzeigung

ihres „Begleit-scheines“ gewährt. Den Entschluß, „Seemann zu studiren“, werden die jungen Herrchen nunmehr wohl fallen lassen.

Die Maßnahmen des Stadtraths hieselbst gegen den Schuhwaarenfabrikant Jäsche in Dresden, welcher bekanntlich hier in Riesa durch einen seiner Gesellen unter dem Deckmantel „des Ausverkaufs von Schuhwaaren aus dem Konkurs des Schuhmachers Laube hier zu niedrigsten Tagespreisen“ massenhafte Erzeugnisse aus seiner Fabrik verlaufen ließ, machen jetzt die Runde durch viele Zeitungen, bei welcher Gelegenheit hervorgehoben wird, in welcher Weise man nach dem Riesaer Muster gegen solche das einheimische Handwerk im höchsten Grade schädigende und gefährdende versteckte Wanderlager mit Erfolg vorgehen kann. Das beständige Urtheil des Riesaer Schöffengerichts, dessen Entscheidungsgründe wir seiner Zeit im ausführlichen Auszug hier wiedergaben, wird allenthalben lobend besprochen und die in Berlin erscheinende, weit verbreitete „Deutsche Tageszeitung“ schließt ihre Betrachtungen über den Fall mit den Worten: „Kann man in Preußen nicht auch so zugreifen?“ — Bei dieser Gelegenheit sei mitgetheilt, daß unser Stadtrath noch in einem zweiten Falle hieselbst ein solches verstecktes Wanderlager an's Licht gezogen und begraben hat. Ein gewisser Joseph Kierstein, welcher in Leipzig ein schwunghaftes Restergeschäft in Schnitz- und Mobelwaaren, Möbelstoffen, Bettzeugen, Leinwand u. dergleichen, eröffnete am 5. Juni ds. Js. auf hiesiger Kastanienstraße eine Filiale, als deren vorgeschobener Inhaber sein Bruder, Herr B. Kierstein, angegeben wurde. (Also ganz wie Jäsche.) Der Stadtrath glaubte aber einfach die Sache nicht, zumal der Bruder B. Kierstein mittellos war, und verlangte Vorlegung eines Wanderlager-scheines und Erlegung von 50 Mark Wanderlagersteuer für jede Woche. Der Erfolg war, daß das Restergeschäft schleunigst wieder einpakte und am nächsten Tage von hier verschwunden war, gewiß nicht zu geringer Freude unserer hiesigen Schnitwaarenhändler.

Vom 1. Mai nächsten Jahres ab soll auch auf den Stationen der Eisenbahnlinie Leipzig-Hof zunächst veruchsweise die Perronsperre eingeführt werden, eine Einrichtung, an die sich das sächsische Publikum nur ungern gewöhnen wird. Man folgt damit dem Beispiele Preußens. Bayern fängt auch an, veruchsweise abzusperren. Man will auf Grund der zu gewinnenden Erfahrungen allmählich sämtliche Bahnhöfe abschließen. Der Zweck dieser Maßnahmen soll vorzugsweise die Verhütung von Unfällen sein, welche den während der Fahrt controlirenden und deshalb auf den Trittbrettern der Wagen hin- und herkletternden Conducteuren insbesondere bei Dunkelheit nicht selten zustoßen. Es soll aber auch eine genauere Controlle der Fahrarten, die Verhütung von Unterschleifen und endlich die Entlastung der Bahnhöfe erreicht werden. Der Zutritt zu dem Bahnhof selbst und in die Warterräume soll wie bisher ohne Karte gestattet werden.

Seufzig, 11. November. Gestern Nachmittag in der dritten Stunde stülte der hiesige Grundbesitzer Kleinich im Weiseln seines achtjährigen Sohnes eine ziemlich große Eiche. Unglücklicher Weise stürzte der Baum vorzeitig, und zwar gerade nach dem Sohn des oben Genannten zu. Der schwere Baum traf denselben direct auf den Kopf und tödtete den Knaben, wie das M. Tbl. berichtet, unter schrecklicher Verblüthung des Körpers sofort.

Dresden. Eine äußerst umfangreiche Verhandlung, die erst gegen Abend zu Ende geführt wurde, beschäftigte gestern, Montag, das hiesige königliche Schöffengericht. Der Gegenstand betraf eine Privatklage und Widerklage des Direktors der Aktiengesellschaft „Deutsche Wacht“, Oswald Zimmermann in Dresden, gegen den Verleger der „Neuesten

Nachrichten“, Ludwig Gämber in Dresden, wegen Beleidigung. Den Vorsitz führte Amtsrichter Dr. Becker, als juristischer Beistand für Direktor Zimmermann fungirte Rechtsanwalt Dr. Hädel, als Verteidiger für Gämber Rechtsanwalt Türl. Vorgelesen waren 18 Zeugen und Sachverständige. Gämber ist beschuldigt, durch Abfassung und Veröffentlichung des Artikels „Zur Abwehr und Aufklärung“ in der Nummer 109 vom 28. December 1893, sowie des Artikels „Öffentliche Erklärung und Aufforderung“ in der Nummer 8 vom 9. Januar 1894 der „Neuesten Nachrichten“ den Privatkläger Zimmermann beleidigt und in Beziehung auf ihn Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, die ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Gleichzeitig wurde über eine Widerklage verhandelt, die Gämber gegen Direktor Zimmermann auf Grund eines Artikels in der „Deutschen Wacht“ erhoben hatte. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme wurden Beide der Beleidigung für schuldig erkannt und deshalb Zimmermann zu einer Geldstrafe von 100 M., Gämber zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Im Hinblick auf die Schwere der Verleumdungen und die schmutzigen Angriffe, deren Gämber sich schuldig gemacht, hielt das Gericht nicht für geboten, auf Geldstrafe zu erkennen; es würde jedoch für Gämber eine noch viel höhere Strafe ausgeworfen haben, wenn er nicht auch durch Zimmermann beleidigt worden wäre. Beiden wurde auch Publicationsbefugniß zugesprochen.

Des versuchten Mordes beschuldigt, hatte sich gestern der 19-jährige Zuschneider Ludwig Friedrich Hellrich aus Nürnberg vor den Geschworenen zu verantworten. Das der Anklage zu Grunde liegende Verbrechen spielte sich in der Nacht zum 11. Juni d. J. ab. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Hellrich war stellenlos und suchte in der erwähnten Nacht die hiesige Prostituirte gesch. Gläser auf. Unter Benützung eines mitgebrachten scharfen Messers überfiel er plötzlich die G. mit den Worten: „Du mußt sterben!“ und brachte ihr schwere Wunden am Hals und an der Brust bei. Es entspann sich ein verzweifeltes Handgemenge und im Verlauf desselben verletzte sich auch der Verbrecher mit dem Messer, während er der um Hilfe rufenden Prostituirten die Nase ziemlich durchbohrte und die Mundwinkel aufriß. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß erhielt Hellrich wegen versuchten Todschlages 6 Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Ehrenrechtsverlust.

Dresden, 12. November. Das Ministerium des Innern hat dem Ersuchen des Gewerbeschulinspektors, ihn wegen der immer mehr wachsenden Inanspruchnahme seiner Arbeitskraft von der Leitung der Schifferschulen zu entbinden, entsprochen und ist mit dem Finanzministerium betreffs Uebernahme der Oberaufsicht ins Benehmen getreten. Wie das „Dresdener Journal“ berichtet, hat sich das Finanzministerium bereit erklärt, die Oberaufsicht über die bestehenden sächsischen Schifferschulen zu übernehmen, die Leitung derselben dem Wasserbaudirektor und die unmittelbare Beaufsichtigung den Straßen- und Wasserbaunspektionen 1 zu Pirna und Meissen zu übertragen. Alle die sächsischen Schifferschulen betreffenden Angelegenheiten sind von nun an mit dem Königl. Wasserbaudirektor, Oberbaurath Weber, zu verhandeln.

Roswein, 10. November. Heute früh in der neunten Stunde wurde in dem sogenannten Troschauer Winkel, etwa 1/2 km von der Stadt, die Leiche einer etwa zwanzigjährigen, unbekanntem Frauenperson, welche anscheinend Spuren eines gewaltsamen Endes an sich trug, aus der Wulde gezogen. Besonders auffallend war ein um den Hals laufender blauer Streifen. Die Nase schien wie von einem starken Stoß eingedrückt, auch eine Kopfschiel schien Verletzungen zu haben. Die Leiche war mit Schlamm bedeckt und mag bereits längere

enholz
Rudolf
Röderau.
me) bei
ermstr.
würste
str. 26.
ef
st. 26.
ase,
ase,
Pf.,
Müglitz.
marirte
Müglitz.
flinge,
Pf.,
ringe
pficht
fer.
ringe,
ringe,
10 Pf.,
er,
Häuserstraße.
m Aal,
nge
Fischbandg.
tag Abend
sch früh ein,
und empfiehlt
Handlung.
lich ein von
Wurf,
rtwurf,
st, Safami,
Liesenbriden
Weidenbach.
Wiederer-
Weidenbach.
Weidenbach-
früh wird in
röba Jung-
ittwoch früh
Braunbier
November d.
lang des
h n. Aug.
Präussig und
Mehltheuer.
Engler-Landa
wollen Seftlinge
Vorstand.
ammlung in
scheinen sämtl.
ncht. D. C.
rein Riesa
13. November
ammlung
affe).
Vorstand.